

NUTZUNG DER DZV- FORMULARE IM DS-WIN-PLUS

Version: 1.1



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	1
2.	DZV-Formulare im HKP-Bereich	2
2.1.	Einstellungen im HKP-Bereich	2
2.1.1.	Beispiel DZV-Formular im Privat-HKP	4
2.1.2.	Beispiel Formular § 2 Abs. 1 und 2 Steigerungsfaktor	5
3.	Einstellung DZV-Formular MKV § 28	6
3.1.	Beispiel Formular Vereinbarung MKV § 28	7
4.	Einstellungen für den KFO-Bereich	8
4.1.	Beispiel eines DZV-KFO-Privatplan	9

Seit Anfang 2014 können Dampsoft-Anwender in verschiedenen Bereichen der Kostenvoranschläge und Vereinbarungen die Formulare des DZV (**Deutscher Zahnärzte Verband e.V.**) einbinden.

Diese Kurzanleitung gibt Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Formularnutzungen und Voreinstellungen.

In den folgenden Bereichen finden die DZV-Formulare Anwendung:

- Privater Heil- und Kostenplan
- Vereinbarung nach § 2, Abs. 1-2
- Mehrkostenvereinbarung nach § 28
- KFO-Bereich für privaten KFO-Plan
- KFO-Bereich Vereinbarung nach § 2, Abs. 1-2

Hinweis!

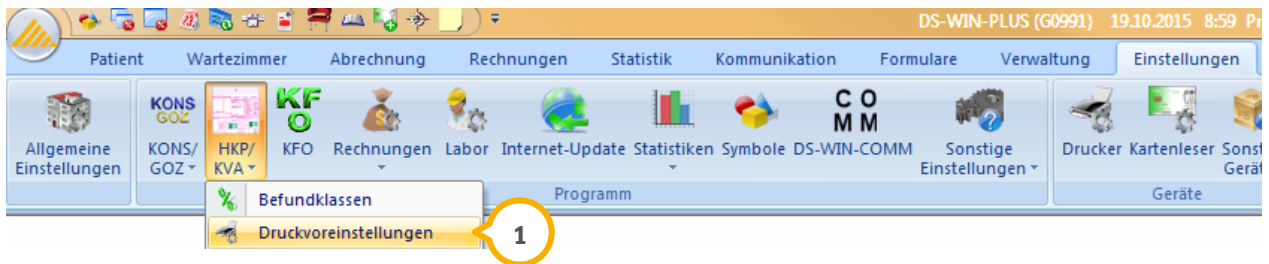
Die Formulare sind vorgegeben, so dass eine Individualisierung innerhalb des Programmes nicht vorgesehen ist.

Im HKP-Bereich werden die DZV-Formulare für den Privat-KVA und das zugehörige Formular § 2 Abs. 1 u. 2 genutzt. Damit werden die bisherigen Dampsoft-Formulare deaktiviert.

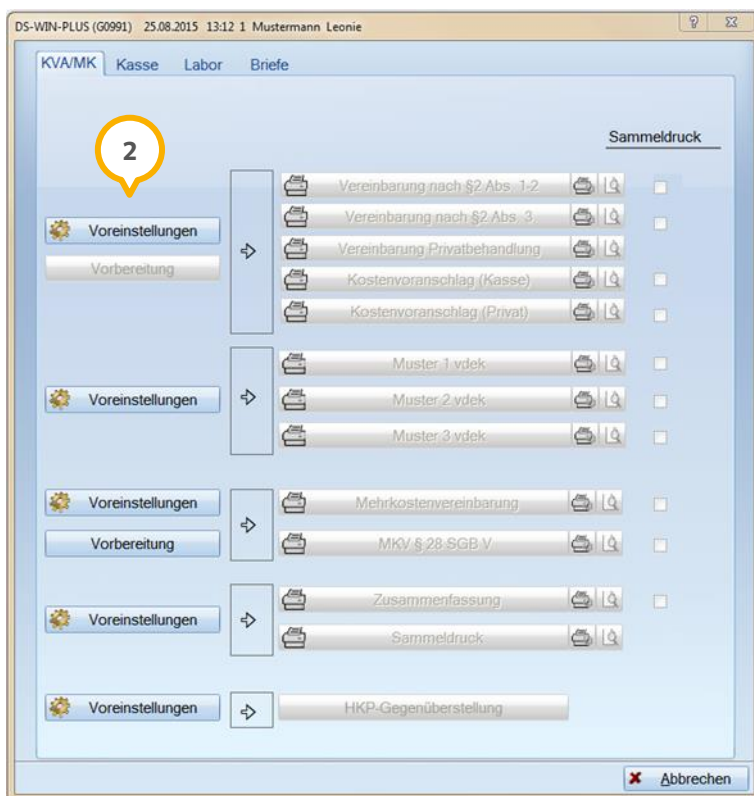
2.1. Einstellungen im HKP-Bereich

Um die Formulare auszudrucken, ist eine Voreinstellung wichtig.

Für den HKP-Bereich wählen Sie über das Hauptmenü den Punkt „Einstellungen“ die Druckeinstellungen ① an:



Sie wählen im nachfolgenden Bild die erste Schaltfläche „Voreinstellungen“ ② an:



Innerhalb dieser Voreinstellung, die ausschließlich den KVA-Bereich betrifft, markieren Sie im Reiter „Allgemein“ unten die Option „DZV-Formulare verwenden“ **3**:

The screenshot shows the 'Parameter für Kostenvoranschlag' dialog box with the 'Allgemein' tab selected. The 'DZV-Formulare verwenden' checkbox is checked and highlighted with a yellow circle containing the number 3. Other visible options include 'Mit Standardtext initialisieren', 'sofort 'Textbaustein einfügen' aufrufen', 'Kommentare und Gründe bis zum rechten Rand drucken', and 'Leistungen zusammenfassen' with radio buttons for 'nein', 'bis zu 3', and 'bis zu 32'. The 'OK' and 'Abbrechen' buttons are at the bottom right.

Damit werden die oben genannten Formulare für den HKP mit den DZV-Formularen ausgetauscht. Durch diese Voreinstellung ist der MKV § 28-Bereich ebenfalls umgestellt.

The screenshot shows the 'Mehrkostenvereinbarung für Füllungen nach § 28 SGB V' dialog box. The 'DZV-Formulare verwenden' checkbox is checked. Other options include 'Einleitungstext' and 'Erklärung des Versicherten', both with 'verwendet' checkboxes checked.

Damit werden die oben genannten Formulare für den HKP-Bereich mit den DZV-Formularen ausgetauscht.

Hinweis!

Sie erhalten diese Voreinstellung auch direkt vom HKP-Bereich des Patienten. Dazu rufen Sie im HKP-Programm über die Schaltfläche „Drucken“ das HKP-Druckmenü auf. Sie wählen oben links im Bereich „KVA/MK“ die Schaltfläche „Voreinstellungen“ an und finden dort die gleichen Parameter-Einstellungen.

2.1.1. Beispiel DZV-Formular im Privat-HKP

Sie sehen unter der Spalte „Begr.“ die Kennung der Ziffern 1 und 2, die im DZV-Formular unten erläutert werden:

Patient: Leonie Mustermann
HKP-Nr.: 4

25.08.2015
Seite 1



Vereinbarung von Leistungen und Übersicht zu den voraussichtlichen Kosten

zwischen Leonie Mustermann
und Greifenberg

Region	Nr.	Leistungsbeschreibung	Bgr.	Faktor	Anz.	EUR
25,36	9050	Entfernen und Wiedereinsetzen sowie Auswechseln eines oder mehrerer Aufbauelemente bei einem zweiphasigen Implantatsystem während der rekonstruktiven Phase			2,3000 4	161,96
25,36	2200	Versorgung eines Zahnes oder Implantats durch eine Vollkrone (Tangentialpräparation)	2)		3,6000 3	803,01
	8000	Klinische Funktionsanalyse einschließlich Dokumentation	1)		2,3000 1	64,68
	8010	Registrieren der gelenkbezüglichen Zentrallage des Unterkiefers auch Stützstiftregistrierung, je Registrat	1)		2,3000 1	23,28

voraussichtliche zahnärztliche Vergütung: 1052,93
voraussichtliche Kosten für zahntechnische Leistungen
lt. vorgelegtem Kostenvoranschlag: 1400,00
voraussichtliche Kosten für Materialien: 0,00
voraussichtliche Kosten für Materialien: 50,00

Voraussichtliche Gesamtkosten: 2502,93

1) Leistung auf Verlangen, die über das Maß einer zahnmedizinisch notwendigen Versorgung hinausgeht und deren Erstattung möglicherweise nicht gewährleistet ist.

2) Die ausgewiesene Gebührenehöhe für die Leistung wird mit separater Vereinbarung nach § 2 Abs 1 und 2 GOZ festgelegt.

Bei nicht mit 1) oder 2) gekennzeichneten Leistungen bleiben Faktoränderungen vorbehalten, wenn sich die Notwendigkeit dazu aus der Behandlung ergibt.

Weitere begleitende Leistungen können erforderlich werden, die in dieser Vereinbarung nicht enthalten sind. Sie werden je nach Notwendigkeit zusätzlich in Rechnung gestellt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift LeonieMustermann

Unterschrift Greifenberg

DZV-100 (Vereinbarung von Leistungen und Übersicht zu den voraussichtlichen Kosten)

2.1.2. Beispiel Formular § 2 Abs. 1 und 2 Steigerungsfaktor

Patient: Leonie Mustermann
HKP-Nr.: 4

25.08.2015
Seite 1



Vereinbarung der Gebührenhöhe nach § 2 Abs.1 u. 2 GOZ

zwischen Leonie Mustermann
und Greifenberg

Gemäß § 2 Abs.1 und 2 der Gebührenordnung für Zahnärzte werden für folgende Leistungen die aufgeführten Gebühren vereinbart:

Region	Nr.	Leistungsbeschreibung	Faktor	Anz.	EUR
25,36	2200	Versorgung eines Zahnes oder Implantats durch eine Vollkrone (Tangentialpräparation)	3,8000	3	803,01
vereinbarte zahnärztliche Vergütung:					803,01

Feststellung: Eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsstellen ist möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet.

Ort, Datum

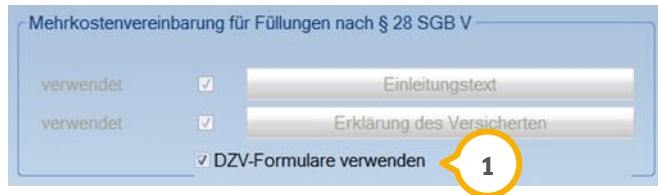
Ort, Datum

Unterschrift LeonieMustermann

Unterschrift Greifenberg

Dem Zahlungspflichtigen (oder dessen gesetzlichem Vertreter) wurde eine Ausfertigung dieser Vereinbarung ausgehändigt.

Die Einstellungen für die MKV-Vereinbarung nach § 28 erfolgen automatisch, sobald für den HKP-Bereich umgestellt wurde. Diesen Punkt finden Sie unter den Voreinstellungen für den KVA-Ausdruck, siehe Abb. ①:



Mehrkostenvereinbarung für Füllungen nach § 28 SGB V

verwendet	<input checked="" type="checkbox"/>	Einleitungstext
verwendet	<input checked="" type="checkbox"/>	Erklärung des Versicherten
	<input checked="" type="checkbox"/>	DZV-Formulare verwenden

1

Sie können das Formular über den „HKP-Bereich“ mit Erstellung eines MKV-Planes ausdrucken oder auch direkt aus der Leistungserfassung vor der Rechnungslegung.

3.1. Beispiel Formular Vereinbarung MKV § 28

Patient: Leonie Mustermann
HKP-Nr.: 7

25.08.2015
Seite 1



Vereinbarung gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 SGB V (Mehrkosten bei Füllungen):

für den Versicherten/Zahlungspflichtigen Leonie Mustermann

Region	Nr.	Leistungsbeschreibung	Bgr.	Faktor	Anz.	EUR
46	2100mk	Präparieren einer Kavität und Restauration mit Kompositmaterialien, in Adhäsivtechnik (Konditionieren), dreiflächig, ggf. einschließlich Mehrschichttechnik, einschließlich Polieren, ggf. einschließlich Verwendung von Inserts abzgl. der Bema-Pos. 13c0		3,4425	1	124,30
						34,30
47	2120mk	Präparieren einer Kavität und Restauration mit Kompositmaterialien, in Adhäsivtechnik (Konditionieren), mehr als dreiflächig, ggf. einschließlich Mehrschichttechnik, einschließlich Polieren, ggf. einschließlich Verwendung von Inserts abzgl. der Bema-Pos. 13d0		3,4775	1	150,60
						40,60

vorussichtliche Mehrkosten: 200,00

2) Die ausgewiesene Gebührenhöhe für die Leistung wird mit separater Vereinbarung nach § 2 Abs.1 und 2 GOZ festgelegt.

Erklärung des Versicherten:

Ich bin von meinem Zahnarzt über die nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 28 Abs. 2 SGB V) und den Richtlinien des Bundesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung mit Zahnfüllungen unterrichtet worden. Ich wünsche eine darüber hinausgehende Versorgung und verpflichte mich, die vorstehend aufgeführten Mehrkosten, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden, selbst zu tragen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Leonie Mustermann

Unterschrift Greifenberg

§ 28 Abs. 2 Satz 1-5 SGB V lautet:

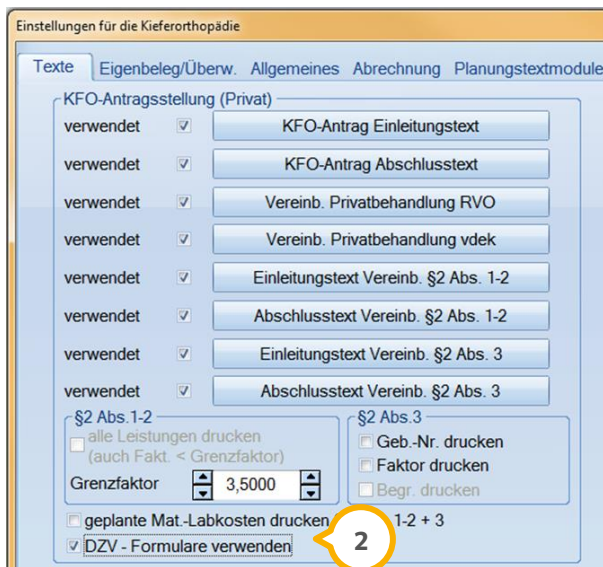
„Die zahnärztliche Behandlung umfasst die Tätigkeit des Zahnarztes, die zur Verhütung, Früherkennung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten nach den Regeln der zahnärztlichen Kunst ausreichend und zweckmäßig ist; sie umfasst auch konservierend-chirurgische Leistungen und Röntgenleistungen, die im Zusammenhang mit Zahnersatz einschließlich Zahnkronen und Suprakonstruktionen erbracht werden. Wählen Versicherte bei Zahnfüllungen eine darüber hinausgehende Versorgung, haben sie die Mehrkosten selbst zu tragen. In diesen Fällen ist von den Kassen die vergleichbare preisgünstigste plastische Füllung als Sachleistung abzurechnen. In Fällen des Satzes 2 ist vor Beginn der Behandlung eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Zahnarzt und dem Versicherten zu treffen. Die Mehrkostenregelung gilt nicht für Fälle, in denen intakte plastische Füllungen ausgetauscht werden.“

DZV-102 (Vereinbarung gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 SGB V (Mehrkosten bei Füllungen))

Wählen Sie im Hauptmenü den Punkt „Einstellungen“ und „KFO“ ① an:



Im ersten Reiter „Texte“ ist die Option für „DZV-Formulare verwenden“ ② zu finden:



DAMPSOFT GmbH
Vogelsang 1
24351 Damp

Tel.: 04352 - 917 116
Fax: 04352 - 917 190
email: info@dampsoft.de

Pionier der Zahnarzt-Software.
Seit 1986.



DAMP SOFT
Die Zahnarzt-Software